



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender
des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Manfred Geis, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

21. Sep. 2017

Mein Aktenzeichen
9122-53 102-3/407
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Christ
Rainer.Christ@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4537
06131 16-5466

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
31.08.2017**

**TOP 5: „Zwölfter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfrei-
stellungsgesetz“**

**Antrag der SPD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 17/1769**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses am 31.08.2017 wurde der oben genannte Tagesord-
nungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.
Diesem Beschluss komme ich gerne nach.

Der 12. Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Bildungsfreistellung in
Rheinland-Pfalz deckt die Jahre 2015 und 2016 ab. § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungs-
gesetz (BFG) verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag „alle zwei Jahre....einen
Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung“



Im ersten Teil des Berichts werden Daten zu den Weiterbildungsveranstaltungen zusammengestellt, welche die Kriterien des BFG erfüllten und vom MWWK anerkannt wurden. Insgesamt waren das im Berichtszeitraum 5.672 Weiterbildungsveranstaltungen, in etwa genauso viele wie im Berichtszeitraum 2013/2014; damals waren es 5.791. Nach wie vor dominieren die 4.669 Weiterbildungsangebote aus der beruflichen Weiterbildung. Ihr Anteil betrug 82,3 %. Gesellschaftspolitische Bildungsveranstaltungen machten 17,7 % der Anerkennungen aus inkl. der Angebote, die gesellschaftspolitische und berufliche Themenanteile miteinander verbinden. Hier ist ein leichter Anstieg erfolgt im Vergleich zu 2013/2014 (15,8 %).

Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung werden schwerpunktmäßig von Hochschulen, den rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern, Sprachschulen im Ausland und unterschiedlichen privatwirtschaftlichen Trägern angeboten.

Gesellschaftspolitische Bildungsveranstaltungen werden von gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen, politischen Stiftungen, konfessionellen Trägern und freien Bildungseinrichtungen und Initiativen angeboten.

Der zweite Teil des Berichts beschäftigt sich mit Daten zur Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten. Diese Zahl stieg im Berichtszeitraum erfreulicherweise deutlich an auf 23.018. Das ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum – da waren es 18.667 – ein Anstieg von 23,3 %. Dieser Trend hält nun schon seit 2007/2008 an. In dieser Zeit haben sich die absoluten Zahlen der Inanspruchnahme mehr als verdoppelt. Die Quote, bezogen auf die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten rheinland-pfälzischen Beschäftigten, ist in dieser Zeit von 1,2 auf jetzt 2,1 % pro Zweijahreszeitraum angestiegen.

Einen großen Anteil an dem Anstieg der Teilnahme haben berufsbegleitend Studierende an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Sie nehmen Bildungsfreistellung für den



Besuch der Präsenzveranstaltungen ihrer Studiengänge in Anspruch. Ihre Zahl hat sich in den letzten beiden Jahren fast verdoppelt auf nunmehr 5.558. Dieser Anstieg korrespondiert mit einem starken Anstieg der Einschreibungen in berufsbegleitende Studiengänge an den Hochschulen des Landes und überrascht deshalb nicht. Zählt man die Teilnahmen an staatlichen Hochschulen anderer Bundesländer und an privaten Hochschulen noch dazu, werden etwas mehr als ein Viertel aller Inanspruchnahmen von Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz für berufsbegleitende Studiengänge genutzt. Die nächstgrößere Gruppe nimmt den Anspruch auf Freistellung für den Besuch von Bildungsangeboten der rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern (17,3 %) wahr. Hier sind die IHKs, die Handwerkskammern und die Kammern der freien Berufe vertreten.

Auch die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung für die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen stieg in absoluten Zahlen zum ersten Mal seit Jahren deutlich an auf 2.799, das ist ein Zuwachs von 31,7 %. Der Anteil an der Gesamtzahl der Freistellungen bleibt niedrig mit 12,2 %.

Die Zahl der freigestellten Auszubildenden ist nach einem starken Anstieg in 2013/2014 - dem ersten Berichtszeitraum seit der Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung für diese Gruppe auf fünf Tage pro Ausbildungsjahr - zurückgegangen auf jetzt nunmehr 576, davor waren es 791. Allerdings ist auch die Zahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz etwas gesunken. Das MWWK beobachtet diesen Rückgang nicht ganz ohne Sorge, denn gerade für junge Menschen kommt der Besuch von Veranstaltungen der politischen Bildung eine wichtige Bedeutung zu. Das MWWK versucht dem entgegenzuwirken, indem beispielsweise in der Förderung von Modellprojekten der Weiterbildung mehrere Vorhaben zu diesem Thema unterstützt werden. So führt „Arbeit und Leben“, einer der sieben anerkannten Träger der Weiterbildung, in diesem und im nächsten Jahr das Modellprojekt „Neue politische Bildung“ durch, das sich unter anderem der Entwicklung neuer, attraktiver Formate der politischen Bildung für Auszubildende widmet.



Der Bericht enthält noch einige weitere statistische Daten zur Teilnahme:

Bei den Veranstaltungsorten der Bildungsveranstaltungen, für die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen wurde, liegt Rheinland-Pfalz weiter deutlich vorn mit 61,5 %. Nur 4,8 % der Teilnahmen erfolgten im Ausland, vorwiegend bei Sprachkursen, der Rest in anderen Bundesländern.

Bei den Veranstaltungsformaten verstärkt sich der Trend weg von Block- hin zu Intervallveranstaltungen. Weiterbildungsangebote mit mehreren Präsenzterminen wurden von 38,5 % der Teilnehmenden besucht, ein Plus von 8,1 %.

Der Anteil von Frauen, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, ist kräftig gestiegen und beträgt nun 39,6 %; vorher waren es 35,5 %. Dieser Wert liegt allerdings immer noch unter dem Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten von 46,6 %.

Bei der Altersverteilung weicht die Gruppe der freigestellten Beschäftigten deutlich von der Gesamtheit der Beschäftigten ab. 67,9 % der Nutzer von Bildungsfreistellung sind unter 40 Jahre alt, während diese Kohorte unter den Beschäftigten insgesamt nur 42,2 % umfasst. Umgekehrt liegen die über 50-Jährigen mit 14,9 % der Freigestellten nach wie vor deutlich unter ihrem Gesamtanteil von 34,3 %. Dieses Ergebnis korrespondiert mit einer generellen Unterrepräsentanz von älteren Beschäftigten in der Weiterbildung in Deutschland.

Im Hinblick auf die Betriebsgröße dominieren Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten mit einem Anteil von 47,3 %. Aus kleinen Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten kommen 23,4 %. Dieser erfreulich große Anteil beruht unter anderem auf der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer pauschalierten Erstattung für das während der Freistellung gezahlte Arbeitsentgelt für diese Arbeitgeber, die mit steigender Tendenz genutzt wird. 2015 und 2016 gab es 1.207 Erstattungsfälle, überwiegend im Zusammen-



hang mit abschlussbezogenen Qualifizierungen, wie zum Beispiel der Meisterausbildung. Die Pauschale lag 2015 bei 60,65 Euro je Tag und 2016 bei 62,40 Euro je Tag. Sie beträgt die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts in Rheinland-Pfalz und wird jährlich aufgrund der entsprechenden Daten des Statistischen Landesamtes festgelegt. Die Gesamtsumme der Erstattungen stieg während des Berichtszeitraums deutlich an auf 410.323 Euro, 2013/2014 waren es 370.923 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Salvatore Barbaro